

Persönliche Vorsprachen:
Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn



2

jobcenter
Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

4A 42C1 DEC1 30 6007 B417
DV 08.22 1,00 Deutsche Post

K4000



Frau
Sanela Schwarzfischer
Bieler Str. 81
58638 Iserlohn

Mein Zeichen: -413
BG-Nummer: 35502//0034590
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Krämer
Telefon: +492371/905-348
Telefax: 49 2371 905847
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-413@jobcenter-ge.de
Datum: 03.08.2022

www.jobcenter.digital

Änderungsbescheid über vorläufige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrte Frau Schwarzfischer,

für folgenden Zeitraum / folgende Zeiträume stehen Ihnen und den mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen aufgrund der eingetretenen Änderungen insgesamt höhere Leistungen zu:

- vom 01.07.2022 bis 31.08.2022 in Höhe von 146,52 Euro mehr als bisher bewilligt
- vom 01.09.2022 bis 31.12.2022 in Höhe von 128,52 Euro mehr als bisher bewilligt

Die bisher in diesem Zusammenhang ergangenen Bescheide vom 01.07.2022 werden insoweit aufgehoben.

Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden für die Zeit vom 01.07.2022 bis 31.12.2022 weiterhin vorläufig in folgender Höhe bewilligt:

Monatlicher Gesamtbetrag für Juli 2022 bis August 2022 in Höhe von **688,32 Euro**
Monatlicher Gesamtbetrag für September 2022 bis Dezember 2022 in Höhe von **670,32 Euro**

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Schwarzfischer, Sanela; 355D092339	07/22 - 08/22	607,52
	09/22 - 12/22	602,84
Schwarzfischer, Emilia Maria; 355D242695	07/22 - 08/22	80,80
	09/22 - 12/22	67,48

Auszahlung der Leistung:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlungsweg	Zahlungsbetrag monatlich in Euro
Schwarzfischer, Sanela	07/22 - 08/22	BIC WELADED1HEM, IBAN DE63 4455 1210 0001 3134 36	146,52
	09/22	BIC WELADED1HEM, IBAN DE63 4455 1210 0001 3134 36	670,32
	10/22 - 12/22	BIC WELADED1HEM, IBAN DE63 4455 1210 0001 3134 36	625,42

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
+492371/785-2000
Telefax
+492371/905-844
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 15:30, Dienstag 08:00 - 15:30
Mittwoch 08:00 - 15:30, Donnerstag 08:00 - 17:00
Freitag 08:00 - 12:30

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

diagno_änderungsbescheid_v22.02.00.00.05.01_v09_14.12.2021



Abweichende Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahlungsbetrag monatlich in Euro
Jobcenter (gE)	10/22 - 12/22		44,90
ZBI Fondsmanagement AG	08/22	BIC AARBDE5WDOM, IBAN DE50 5501 0400 0811 9045 15	1.131,00

Die Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

Begründung:

Es sind folgende Änderungen eingetreten:

Sie erhalten ab 07/22 die tatsächlichen Kosten der Unterkunft für Ihre Wohnung. Ab 09/22 wird der Unterhalt für Ihre Tochter vorläufig in Höhe von 341,50 EUR berücksichtigt.

Wie sich die Leistungen im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem Berechnungsbogen entnehmen.

vorläufige Bewilligung:

Die Entscheidung über die vorläufige Bewilligung beruht auf § 41a Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II.

Sie erzielen schwankendes Einkommen aus Erwerbstätigkeit.

Bei der abschließenden Entscheidung, werden die bis dahin gezahlten vorläufigen Leistungen auf die zustehende Leistung angerechnet. Soweit im Bewilligungszeitraum in einzelnen Kalendermonaten vorläufig zu hohe Leistungen erbracht wurden, sind die sich daraus ergebenden Überzahlungen auf die abschließend bewilligten Leistungen anzurechnen, die für andere Kalendermonate dieses Bewilligungszeitraums nachzuzahlen wären. Überzahlungen, die nach der Anrechnung fortbestehen, sind zu erstatten (§ 41a Absatz 6 SGB II).

Erght innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Bewilligungszeitraums keine abschließende Entscheidung, gelten die vorläufig bewilligten Leistungen als abschließend festgesetzt (§ 41a Absatz 5 Satz 1 SGB II).

Grundlage für die Abänderung

Die Entscheidung zur Aufhebung beruht auf § 48 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X in Verbindung mit § 330 Absatz 3 Satz 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch - SGB III in Verbindung mit § 40 Absatz 2 Nummer 3 SGB II. Die Entscheidung für den Zeitraum

- vom 01.07.2022 bis 31.08.2022

- vom 01.09.2022 bis 31.12.2022

erfolgt zu Ihren Gunsten.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

Schwarzfischer, Sanela, geb. 09.11.1994; Kundennummer 355D092339

Kranken- und Pflegeversicherung	01.07.2022 - 31.12.2022	IKK classic
Rentenversicherung	01.07.2022 - 31.12.2022	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Beachten Sie auch die ergänzenden Erläuterungen, die Sie mit dem Bewilligungsbescheid erhalten haben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Für die Erhebung des Widerspruchs stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich bei der im Briefkopf genannten Stelle eingelegt werden. Auch kann die im Briefkopf genannte Stelle aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

2. Auf elektronischem Weg

2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die im Briefkopf genannte Stelle. Hierfür wird eine qualifizierte elektronische Signaturkarte benötigt.

2.2 Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung, wenn die im Briefkopf genannte Stelle ebenfalls über eine De-Mail-Adresse verfügt. Dafür wird eine De-Mail-Adresse benötigt.

2.3 Durch Übermittlung mittels elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, über ein EGVP-Postfach oder das besondere Anwaltspostfach (beA) an das im SAFE-Verzeichnis (sichere Verzeichnisdienste) gelistete besondere Behördenpostfach (beBPo) der im Briefkopf genannten Stelle. Dafür wird ein EGVP-Postfach beziehungsweise ein besonderes Anwaltspostfach benötigt.

2.4 Über das Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit. Dafür wird ein neuer elektronischer Personalausweis (nPA) oder eine eID-Karte oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) benötigt. Hierbei kann die Funktion "Widerspruch einlegen" über die Internetseite <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> genutzt werden. Außerdem ist die Anmeldung mit dem eigenen Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Schon gewusst?

Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:

www.jobcenter.digital

Anlage

Berechnungsbogen



Anlage zum Bescheid vom 03.08.2022

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Schwarzfischer, Sanela

Berechnung der Leistungen für Juli 2022 bis August 2022:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf		
Familienname Vorname Geburtsdatum Kundennummer		Schwarzfischer Sanela 09.11.1994 355D092339	Schwarzfischer Emilia Maria 22.06.2015 355D242695
Regelbedarf	760,00	449,00	311,00
Mehrbedarf für Alleinerziehende	53,88	53,88	
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	14,06	10,33	3,73
Grundmiete	377,88	188,94	188,94
Heizkosten	95,00	47,50	47,50
Nebenkosten	210,00	105,00	105,00
Gesamtbedarf	1.510,82	854,65	656,17

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Einkommen aus Erwerbstätigkeit			
Brutto	450,00	450,00	
Netto	450,00	450,00	
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	170,00	170,00	
Zwischensumme Erwerbseinkommen	280,00	280,00	
sonstiges Einkommen			
Kindesunterhalt	323,50		323,50
Kindergeld	219,00		219,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	822,50	280,00	542,50

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Gesamtbedarf	656,17		656,17
Personenbezogenes Einkommen	542,50		542,50
Bedarf	113,67		113,67

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Einkommen	280,00	280,00	
Anteil verteilbares Einkommen	280,00	247,13	32,87

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu be-



rücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D092339	355D242695		
Regelbedarf	201,87	201,87			
Mehrbedarf für Alleinerziehende	53,88	53,88			
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	10,33	10,33			
KdU - Miete/Eigentum	422,24	341,44	80,80		
Summe	688,32	607,52	80,80		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnung der Leistungen für September 2022 bis Dezember 2022:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf		Schwarzfischer Sanela	Schwarzfischer Emilia Maria
Familiennamen Vorname			09.11.1994	22.06.2015
Geburtsdatum			355D092339	355D242695
Kundennummer				
Regelbedarf	760,00	449,00		311,00
Mehrbedarf für Alleinerziehende	53,88	53,88		
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	14,06	10,33		3,73
Grundmiete	377,88	188,94		188,94
Heizkosten	95,00	47,50		47,50
Nebenkosten	210,00	105,00		105,00
Gesamtbedarf	1.510,82	854,65		656,17

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Einkommen aus Erwerbstätigkeit			
Brutto	450,00	450,00	
Netto	450,00	450,00	
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	170,00	170,00	
Zwischensumme Erwerbseinkommen	280,00	280,00	
sonstiges Einkommen			
Kindesunterhalt	341,50		341,50
Kindergeld	219,00		219,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	840,50	280,00	560,50

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Gesamtbedarf	656,17		656,17
Personenbezogenes Einkommen	560,50		560,50
Bedarf	95,67		95,67

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D092339	355D242695
Einkommen	280,00	280,00	
Anteil verteilbares Einkommen	280,00	251,81	28,19

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.



Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D092339	355D242695		
Regelbedarf	197,19	197,19			
Mehrbedarf für Alleinerziehende	53,88	53,88			
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	10,33	10,33			
KdU - Miete/Eigentum	408,92	341,44	67,48		
Summe	670,32	602,84	67,48		

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.